

Lärmaktionsplanung

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz



Gemeinde Jübek

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Jübek
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01059044...
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Arensharde, Der Amtsvorsteher
Straße:	Hauptstraße
Hausnummer:	41
PLZ:	24887
Ort:	Silberstedt
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	info@amt-arensharde.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-arensharde.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Jübek mit insgesamt 2.756 Einwohnern liegt im Kreis Schleswig-Flensburg. Die überwiegend ländlich geprägte Gemeinde besteht aus dem Ortskern Jübek, in dem der Bahnhofpunkt an der wichtigen Haupteisenbahnstrecke Neumünster-Flensburg liegt sowie dem Ortsteil Friedrichsau, der in ausreichender Entfernung zur Hauptverkehrsstraße A 7 liegt. Eine Anbindung an die A 7 besteht nicht.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

[Zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan werden nicht verwendet.](#)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:

keine

50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:

keine

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Entsprechend der Kartierung ist durch den Verkehrslärm an der BAB 7 eine Wohneinheit von Lärm betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

In der Gemeinde gibt es grundsätzlich keine Lärmprobleme, die durch Hauptverkehrsstraßen entstehen. Durch den östlichen Ortskern (Neuwerk) verläuft die Haupteisenbahnstrecke Neumünster-Flensburg. Während östlich der Bahnstrecke überwiegend gewerbliche Bebauung festzustellen ist, befindet sich in westliche Richtung überwiegend Wohnbebauung.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Es werden keine Kriterien festgelegt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	keine	...

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	keine	...

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	keine...	...	...	...

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ^{Fehler! Textmarke} nicht definiert.	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige An- gabe)	Kosten der Maß- nahme [€] (freiwillige An- gabe)
1.	keine...	...	...	...

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gem. § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Gemeinde setzt keine ruhigen Gebiete fest

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt...

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 15.06.2024 Bis: 15.07.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte über das amtliche Bekanntmachungsblatt am 14.06.2024.

Weiterhin fand im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung am 09.06.2024 eine Vorstellung des Entwurfes statt.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jübek

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden.

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde: entfällt

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Entwurf vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen oder auch Anregungen zu geben. Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: [Ja](#)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind: [Ja](#)

[Eine Überprüfung erfolgt auf der Grundlage des Überprüfungsbogens \(Formblatt LfU\)](#)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: [27.07.2024](#)

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

[entfällt](#)

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde: <https://www.amt-arenscharde.de/buergerservice/satzungen-und-entgeltordnung>

Jübek, 25.07.2024

LS

gez. Hartmut Bartels
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte im Bekanntmachungsblatt für das Amt Arensharde am 26.07.2024

Umgebungsärm - Belastetenstatistik

Jübek (1059044)

Lärmquelle: Strassen

Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen über 24h:

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

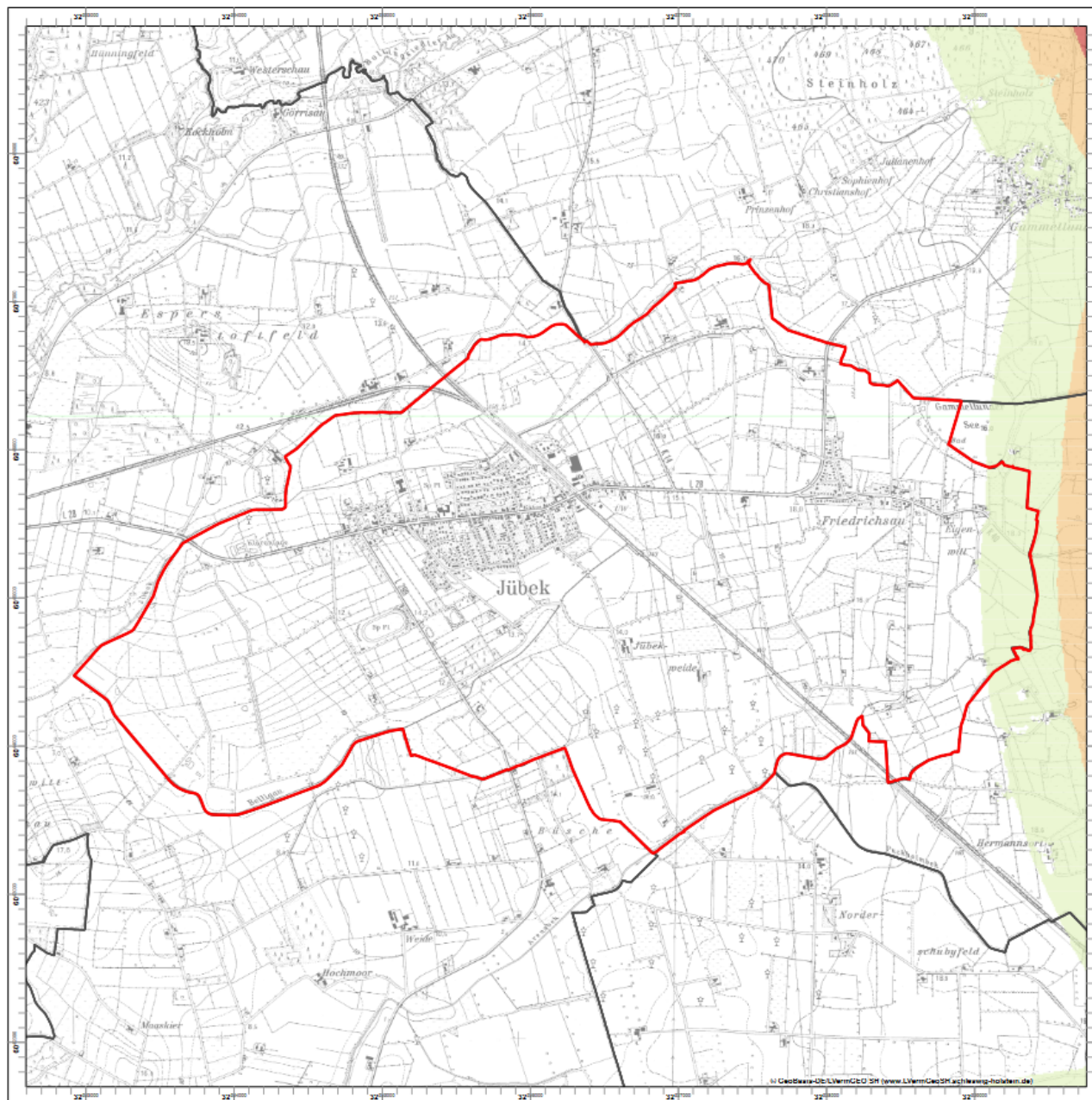
Geschätzte Anzahl der belasteten Menschen im Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr:

L_{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

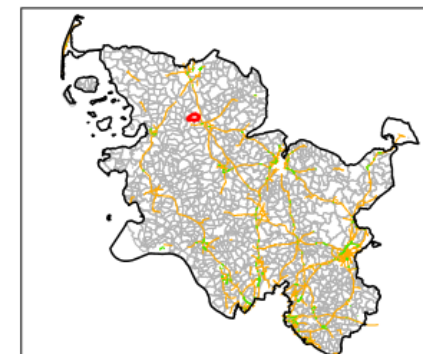
Belastete Fläche sowie geschätzte Anzahl der belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.51	1	0	0
über 65	0.00	0	0	0
über 75	0.00	0	0	0

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0

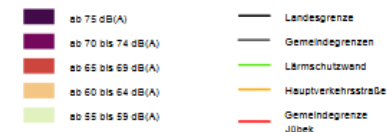


Jübek Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht

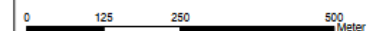


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DnT} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2021



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartierunggrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

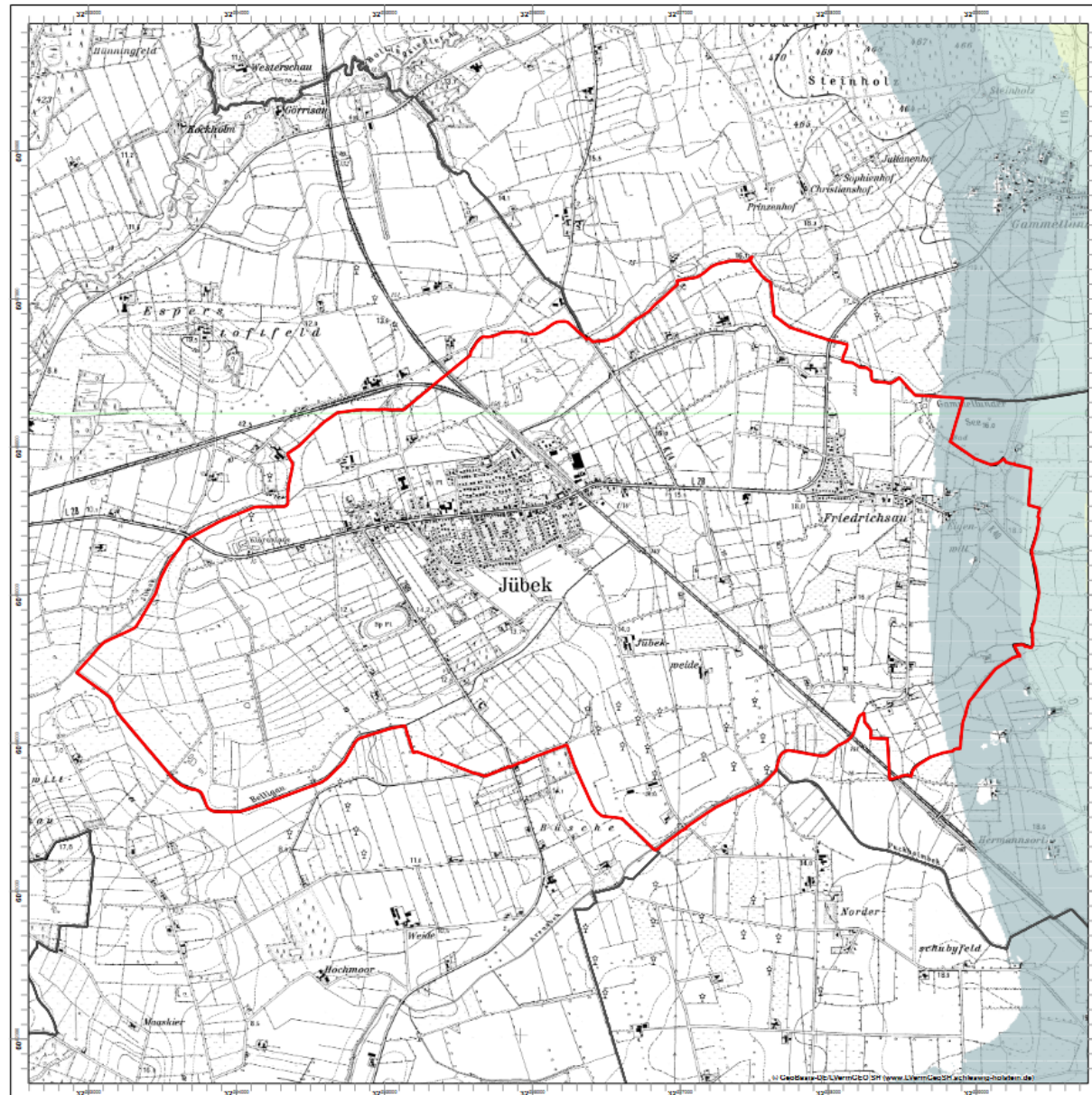
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



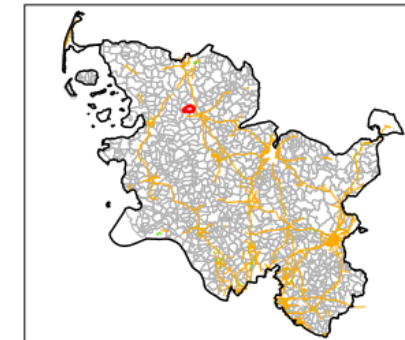
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Jübek Schleswig-Flensburg Gemeindeübersicht

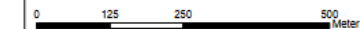


Straßenlärm - L_{night} in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsreiter: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMM1 2021



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Einstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Die vollständigen und umfangreichen Karten und Daten können über www.laerm.schleswig-holstein.de eingesehen werden.